

(Vgl. Geldt.)

(A) In dem Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion ist an einer Stelle gesagt, daß ein Unternehmer elektrische Beleuchtung eingeführt und dadurch die Luft wesentlich verbessert hat. Ich kann mir nicht denken, daß schlechte, staubige Luft dadurch besser wird, wenn sie elektrisch beleuchtet wird. Die Sache hat aber auch noch einen Haken, und das ist leider in dem Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion nicht enthalten. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich das nachhole! Nachdem nämlich in dem Betriebe die elektrische Beleuchtung eingeführt worden war, erschien in der Fabrik am schwarzen Brett folgender Anschlag:

„Bekanntmachung! Die neuen Metallfadenslampen haben eine Brenndauer von 1000 Stunden. Jeder Weber hat für vorzeitige Erneuerung seiner Lampe — die 2,30 M. kostet — 1 M. beizutragen, weshalb vorsichtige Behandlung vorgeschrieben wird.

Herm. Gubelt.“

Die Beleuchtung des Betriebes mit elektrischem Licht kommt in allererster Linie dem Unternehmer zugute.

(Sehr richtig!)

(B) Der Unternehmer hat den Vorteil davon, daß durch gute Beleuchtung bei der Herstellung der Arbeiten nicht so viele Fehler unterlaufen, die sonst unterlaufen würden, wenn die Arbeiter nicht genügend sehen können. Das läßt sich dieser Unternehmer auch noch bezahlen, und die Gewerbeinspektion berichtet, daß die Luft dadurch wesentlich verbessert worden ist.

Wenn man diese Dinge sieht, dann muß man sich doch sagen, daß die Gewerbeinspektionsberichte in der gegenwärtigen Abfassung zu den allergrößten Bedenken Veranlassung geben, weil sie geeignet sind, total irreführende Bilder zu erwecken.

In den Inspektionsberichten werden aber auch die Wohlfahrtseinrichtungen außerordentlich gepriesen. Ich habe schon in der letzten Landtagsperiode darauf hingewiesen, daß es sich um Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter gar nicht handelt, sondern daß die Unternehmer diese in ihrem ureigensten Interesse einführen.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir ein klassisches Beispiel über die Wirkung der Wohlfahrtseinrichtungen, vor allen Dingen der bekannten Werkshäuser, erst wieder bei der letzten Aussperrung in der Metallindustrie gesehen haben. Die Unternehmer haben sofort nach erfolgter Aussperrung von den

Arbeitern verlangt, daß sie entweder wieder in die Betriebe hereinkommen, und zwar unter schlechteren Bedingungen arbeiten, unter denen sie vorher nicht gearbeitet haben, oder sie müßten unter allen Umständen ausziehen. Die Arbeiter haben sich geweigert und darauf hingewiesen: sie sind ausgesperrt worden, das Arbeitsverhältnis ist nicht gelöst, sondern nur unterbrochen worden. Es kam zur Klage, und die Gerichte haben entschieden, daß die Arbeiter ausziehen haben, und sie sind auch ermittelt worden. So sehen die Wohlfahrtseinrichtungen aus!

Aber ein Beweis dafür, daß man in den Kreisen der Unternehmer selbst nicht daran glaubt, daß es sich bei diesen Einrichtungen um Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter handelt, liefert das Zentralorgan der Deutschen Industriellen, die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Sie schreibt in Nr. 41 des Jahrgangs 1904 folgendes:

„Im allgemeinen liegen die Dinge so, daß die Errichtung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Wir haben diesem sehr sachgemäßen Urteil aus der Zeitung der Unternehmer absolut nichts hinzuzufügen. Ich wundere mich nur, daß trotz dieses glatten Zugeständnisses es hier in der Kammer immer noch Herren gibt, die der Industrie sehr nahe stehen und die das bestritten haben. Ich muß offen gestehen, den unangenehmsten Eindruck für den Leser des sächsischen Gewerbeinspektionsberichtes machen in der Tat die Angaben über die Wohlfahrtseinrichtungen. Man hat so das Gefühl: wenn ein Arbeitgeber dem Arbeiter einmal eine Zigarre schenkt, so muß das gewissenhaft als Wohlfahrtseinrichtung registriert werden.

(Sehr gut! links.)

Über das Wirken der Gewerkschaften aber finden Sie im Gegensatz zu den Berichten, die von Süddeutschland ausgegeben werden, keine oder sehr wenige Andeutungen.

Auch beim Kapitel der Wohnungshygiene ist es so; die Wohnungsverhältnisse sind im Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion im Gegensatz zu den süddeutschen Berichten ganz außerordentlich dürftig behandelt. Schon bei der letzten Behandlung des Kap. 64 ist von meinen politischen Freunden darauf hingewiesen worden, daß die Wohnungsfrage und deren Lösung auch Sache der Gewerbeinspektion wäre.